

An: Studentenwerk Frankfurt am Main
Semesterticket – Härtefondsstelle
Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt am Main

E-Mail:
haertefonds@studentenwerkfrankfurt.de

Antragsfrist
WS 20/21
03.05.2021
Ausschlussfrist!

Eingang

Antrag auf Erstattung der studentischen Beiträge für das AStA-Semesterticket der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Antragsgrund: Auslandsaufenthalt internationaler Studierender aufgrund nicht stattfindender Präsenzveranstaltungen

Erstattungsbetrag: 194,01 EUR

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Semesterticketbeitrags für das **Wintersemester 20/21**

Name: _____ Vorname: _____

Matrikel-Nr. _____ Tel. für evtl. Rückfragen _____

Semesteranschrift: _____
(bzw. Postanschrift) Straße PLZ / Ort

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung:

BIC _____ **IBAN** _____

_____ falls abweichend: Name der/des Kontoinhabers/in

Antragsberechtigt sind nur internationale Studierende, die an der Goethe-Universität Frankfurt am Main eingeschrieben sind. Die Befreiung gilt nur für das jeweilige Semester und erfolgt auf Grundlage der AStA-Härtefondssatzung in der aktuell gültigen Fassung.

Hinweis: Das Studentenwerk Frankfurt am Main verarbeitet im Auftrag des AStA der Goethe-Universität Ihre oben eingetragenen Daten elektronisch. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.studentenwerkfrankfurt.de/datenschutz

Datum / Unterschrift

Härtefondsstelle im Beratungszentrum des Studentenwerks Frankfurt am Main
Campus Westend, Hörsaalzentrum (EG), Theodor-W.-Adorno-Platz 5, 60323 Frankfurt am Main
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-17 Uhr; Freitag 9-15 Uhr **Tel:** 069/798-23088

Zusatzblatt zum Antrag auf Rückerstattung des Beitrags zum Semesterticket

Erstattungskriterien für die Rückerstattung des AStA-Semestertickets für internationale Studierende, die sich während der Corona-Pandemie aufgrund nicht stattfindender Präsenzveranstaltungen im Wintersemester 20/21 mindestens 3 Monate des Semesters im Ausland befunden haben.

- Die Staatsangehörigkeit der/des internationalen Studierenden wird über den amtlichen Ausweis (Pass, Personalausweis) der/des Antragsstellers festgestellt.
- Das Land des Aufenthaltes muss nicht mit dem Herkunftsland übereinstimmen.
- Als Reisenachweise gelten persönliche Reisedokumente, Tankbelege, Bahn- und Flugtickets; Kopie des Aus- und Einreisestempels im Pass; Kopie der Aufenthaltsgenehmigung / VISA
- Für Gaststudierende, die aufgrund virtueller Mobilität ein reines Onlinestudium an der Goethe-Universität absolvieren, gilt als Nachweis eine entsprechende Bescheinigung des International Office der Goethe-Universität.
- Für diesen Erstattungsgrund gilt die verlängerte Antragsfrist des darauffolgenden Semesters gemäß AStA-HF Satzung § 4 Abs. 7: Frist für das Wintersemester 20/21: 03.05.2021

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Land des Aufenthaltes: _____

Datum der Ausreise aus Deutschland: _____

Datum der Wiedereinreise nach Deutschland: _____

Keine Einreise nach Deutschland erfolgt (virtuelle Mobilität)

Meinem Antrag füge ich bei:

Studienbescheinigung für das Wintersemester 20/21

Kopie des Ausweises/Reisepasses

Reisenachweis in Form von (bitte ankreuzen, mehrere Angaben möglich):

- Persönliche Reisedokumente: Flug- oder Zugticket bzw. Tankbelege bei Reise mit Auto
- Kopie Aus- und Einreisestempel im Pass
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung / Visa

Die Nachweise müssen mit den oben angegebenen Daten übereinstimmen.

Bestätigung über die virtuelle Mobilität durch IO der Goethe-Universität

Die notwendigen Belege sind beizufügen, damit der Antrag bewilligt werden kann.

Alle personenbezogenen Daten unterliegen dem Datengeheimnis gemäß §§ 9 und 13 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG).

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die entsprechenden Belege sind beigefügt.

Ort / Datum

Unterschrift